

bemerkenswert, daß er den *primatus* nicht als Recht des einzelnen Erzbischofs, sondern als das der *sedes Moguntina* deutet und damit ein — wie wir gesehen haben — wesentliches Element des Primats berücksichtigt. Man würde die Erzählung von der Auseinandersetzung zwischen den beiden Erzbischöfen und den Hinweis auf einen angeblichen Mainzer Primat vielleicht zu den unprüfbaren Fiktionen oder verfälschenden Berichten dieses der modernen Historiographie so suspekten Autoren rechnen, gäbe es nicht ein nur kurze Zeit nach der Krönung Heinrichs IV. entstandenes Werk der Mainzer Literatur, das für die Interpretation dieser Stelle aus Lamperts Annalen vielleicht von Bedeutung sein könnte. Es handelt sich dabei um die *Passio s. Albani* des Magisters und Mainzer Propstes Gozwin⁷³). Gozwin ist noch von Liutpold aus Lüttich nach Mainz berufen worden. Nach dessen Tod hat der neue Erzbischof Siegfried ihn zum Bleiben veranlaßt. Holder-Egger⁷⁴) hat die Spuren des Magisters verfolgt, wobei er zeigen konnte, daß Gozwin wahrscheinlich ein geborener Lütticher war, eine gewisse Zeit seines Lebens in Fulda verbrachte, wo er aber offensichtlich nicht Mönch geworden ist. Von Fulda kehrte er nach Lüttich zurück und übernahm dort das Amt eines Magisters an der Domschule. Als etwa Sechzigjähriger kam er dann nach Mainz, schrieb in der Zeit zwischen 1060 und 1062⁷⁵) die erwähnte *Passio Albani*, die er nach Fertigstellung seinem Auftraggeber, dem Abte Bardo von St. Alban zu Mainz, und Erzbischof Siegfried, den er vermutlich schon während seiner Fuldaer Zeit kennengelernt hatte⁷⁶), gewidmet hat. Gozwins Name findet sich mehrfach in Mainzer Urkunden bis in die frühen siebziger Jahre; kurz nach 1074 dürfte er verstorben sein⁷⁷).

⁷³) H. Canisius, *Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum*, ed. J. Basnage, Bd 4 (1725) S. 158—166. In Auszügen nebst den beiden im folgenden erwähnten Widmungsbriefen hg. v. O. Holder-Egger in MGH SS 15, 984—990.

⁷⁴) O. Holder-Egger, Gozwin und Gozechin, Domscholaster zu Mainz, NA 13 (1888) S. 11—21. M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* Bd 2 (1923) S. 470—478; H. Thomas, (wie Anm. 24) S. 41 ff.

⁷⁵) Die Termini bestimmen sich durch die Widmungsbriefe an Erzbischof Siegfried und Abt Bardo: dieser starb 1062, jener wurde 1060 Erzbischof, vgl. Holder-Egger, S. 13 ff.

⁷⁶) Holder-Egger, S. 13.

⁷⁷) Holder-Egger, S. 21. Vgl. nunmehr das Mainzer Urkundenbuch Bd. 1, nr. 323 (1069): *Gozwinus prepositus* (die Kirche, an der Gozwin *prepositus* war, ist nicht zu ermitteln), 324 (1069) *Gozwinus prepositus*; 330 (1071, Fälschung) *G. magister et prepositus*; 336 (1073) *G. summo magistro*; 340 (1074, Fälschung) *Gozechinus magister*; 341 (1074) ebenso.